

## **Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister**

Gemäß § 8 Absatz 4 der Verordnung zur Regelung der Verfahren zur Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse wird hiermit folgendes bekannt gemacht:

Der Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister-, als untere Wasserbehörde, wurde ein Antrag vom 22.06.2011 auf Änderung der Indirekteinleitergenehmigung zur Einleitung von anfallendem Produktionsabwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen der Landeshauptstadt Magdeburg entsprechend § 58 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 1 Abs.1 und 2 der Verordnung zur Regelung der Verfahren zur Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse vorgelegt.

Gemarkung:           Magdeburg  
Standort :             Am Hansehafen 8  
Vorhabenträger:     Bio Ölwerk Magdeburg GmbH

Die Landeshauptstadt Magdeburg- Der Oberbürgermeister hat als untere Wasserbehörde über den Antrag entschieden und die Indirekteinleitergenehmigung entsprechend den wasserrechtlichen Vorgaben erteilt.

Der Inhalt der Entscheidung vom 04.11.2011 AZ: 31.32.462632.03-11, einschließlich der Begründung, über den Antrag ist zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Entscheidung kann zu den üblichen Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie  
Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

bei der

Landeshauptstadt Magdeburg  
Umweltamt – untere Wasserbehörde  
Raum 701  
Julius-Bremer Straße 8  
39104 Magdeburg

eingesehen werden.

Sie gilt 2 Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Landeshauptstadt Magdeburg  
Der Oberbürgermeister